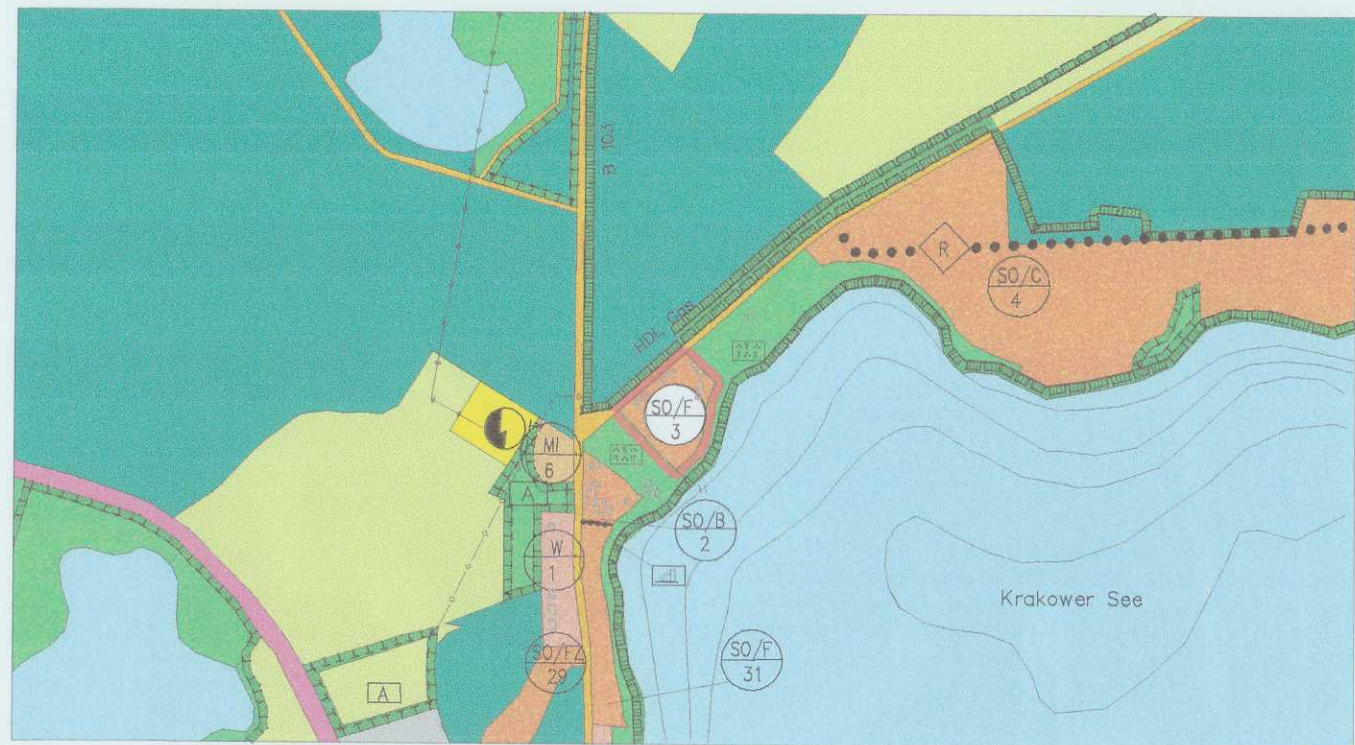
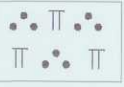




Maßstab 1 : 10 000

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung –BauNVO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S. 132) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990–PlanzV 90–) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterung
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Sondergebiet, das der Erholung dient nach § 10 BauNVO hier: Ferienhausbereich
	Geltungsbereich der 5. Änderung des F-Plans der Stadt Krakow am See
	naturnahe Parkanlage

Verfahrensvermerke

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen des B-Planes Nr. 9 "Ferienanlage Blechern Krug" am 10.11.2004 durchgeführt worden.
2. Die Stadtvertretung hat am 30.01.2006 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.02.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.02.2006 bis 21.03.2006 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im "Krakower Seen-Kurier" vom 11.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.2006 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.03.2006 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Krakow am See, den 17.08.2006


Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2006 erteilt.
8. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Krakower Seen-Kurier" vom 05.08.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 05.08.2006 wirksam geworden.

Krakow am See, den 17.08.2006

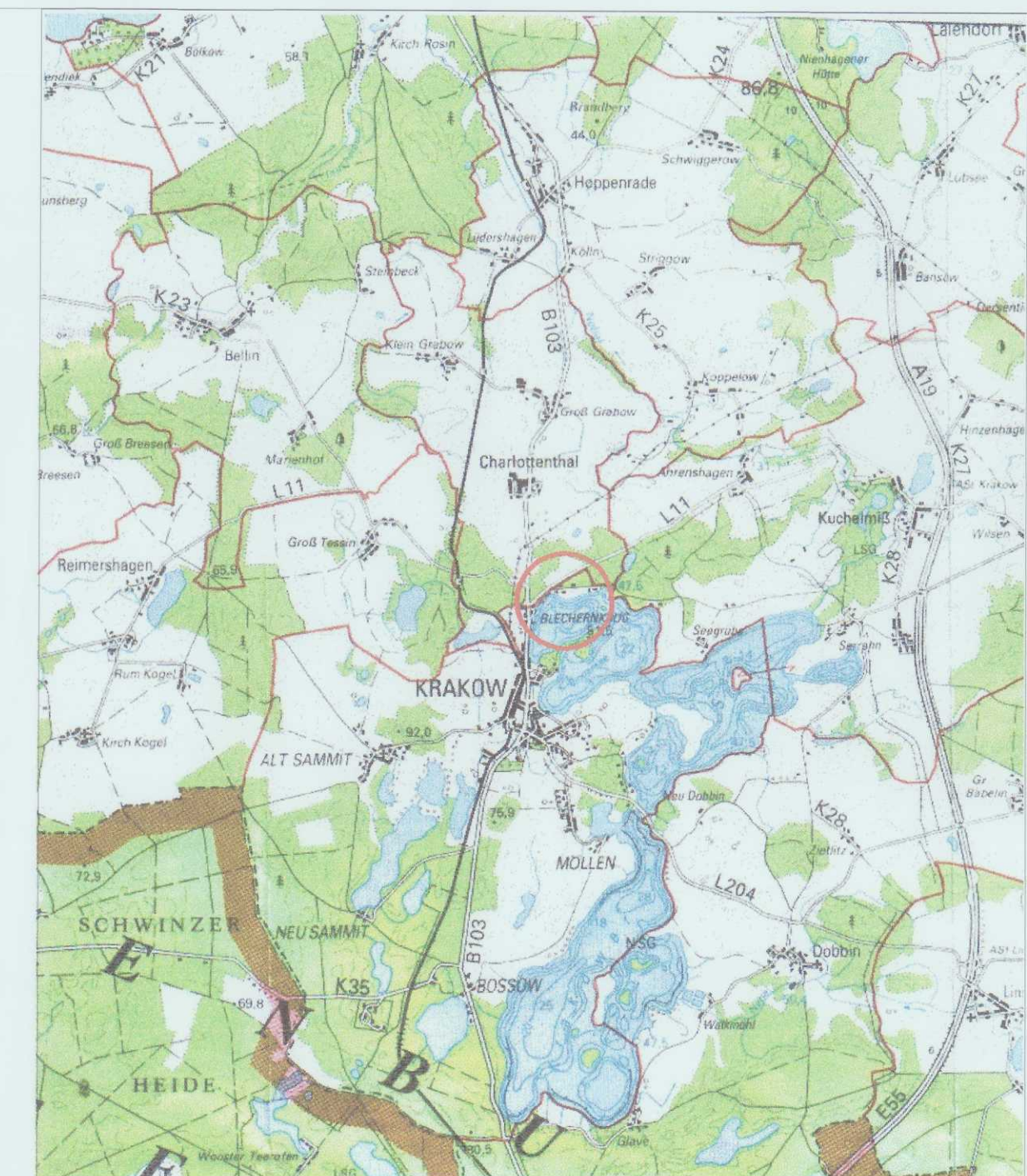

Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See

Landkreis Güstrow

Blechern Krug

Übersichtsplan M 1 : 100.000



Krakow am See, den 17.08.2006



Entwurf und Verfahrensbetreuung:

B 96


Bürgermeister

Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstr. 11
18 292 Krakow am See
Tel. 038 457/51 444